

Dialog:

Lebensversicherungs-AG

„Mich wird es
nicht treffen!“



...und wenn doch?

SBU-solution®

schafft Lösungen für den Fall
der Fälle – Berufsunfähigkeit

DER Spezialversicherer für biometrische Risiken



Berufsunfähigkeit – die unterschätzte Gefahr

Ihre Arbeitskraft ist Ihr höchstes Gut – sie sichert Ihr Einkommen und damit Ihren Lebensunterhalt und die Freiheit sich Wünsche zu erfüllen.

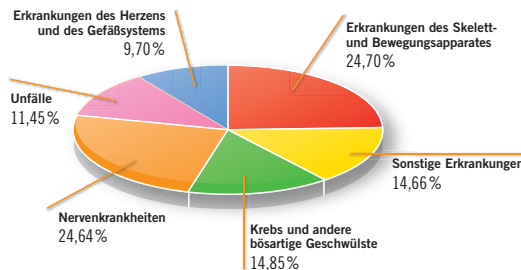
Es kann jeden treffen – alarmierende Bilanz

- Jeder 4. Berufstätige scheidet heute vorzeitig aus dem Berufsleben aus
- Jährlich stellen rund 400.000 Versicherte in Deutschland einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente

Die Ursachen sind vielfältig

Es ist ein weitverbreiteter Irrglaube, dass Unfälle die Hauptursache für Berufs- unfähigkeit sind. In Wirklichkeit sind die häufigsten Ursachen:

- Nerven und Psyche
- Erkrankungen des Bewegungsapparates (z.B. Rückenerkrankungen)
- Krebs



Quelle: MORGEN & MORGEN GmbH, 03/2011

Berufsunfähigkeit ist eine Gefahr, die für jeden besteht – für den körperlich arbeitenden Handwerker genauso wie für den Büroangestellten – und damit auch für Sie.

Schützen Sie sich vor den finanziellen Folgen!

Was passiert im Falle eines Falles?

Der Staat hilft nicht mehr bei Berufsunfähigkeit

Für alle, die nach dem 01.01.1961 geboren sind, besteht kein Berufsunfähigkeitsschutz mehr. Es gibt lediglich noch die magere Erwerbsminderungsrente.

Wenn Sie wegen Krankheit oder Unfall höchstens **3 Stunden** täglich arbeiten können, erhalten Sie in der Regel die **volle Erwerbsminderungsrente** (nur ca. 34% des letzten Bruttoeinkommens).

Wenn Sie zwischen **3 und 6 Stunden** arbeiten können, erhalten Sie nur noch die **halbe Erwerbsminderungsrente** (ca. 17% des letzten Bruttoeinkommens).

Ab **6 Stunden** Arbeitsfähigkeit, erhalten Sie **keinen Cent**.

Vorsicht: Erwerbsminderungsrente bedeutet

- Ihre berufliche Qualifikation spielt **keine Rolle**
- Ausschlaggebend ist das Leistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in **irgendeiner Tätigkeit**
- Sie können auf eine einfache, deutlich schlechter bezahlte Tätigkeit **verwiesen werden**

**„Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel“ –
die Leistung vom Staat in Zahlen:**

Erwerbsfähigkeit in irgendeiner Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt	Art der Rente	Höhe der maximalen staatlichen Rente (ca.) bei einem aktuellen Bruttoeinkommen (EUR) von			
		2.000	2.500	3.000	6.000)*
6 und mehr Stunden	keine	0	0	0	0
zwischen 3 und unter 6 Stunden	halbe Erwerbs- minderungsrente	340	425	510	1.020
weniger als 3 Stunden	volle Erwerbs- minderungsrente	680	850	1.020	2.040

* Höchstgrenze für die Bemessung ist die jeweils gültige Beitragsbemessungsgrenze

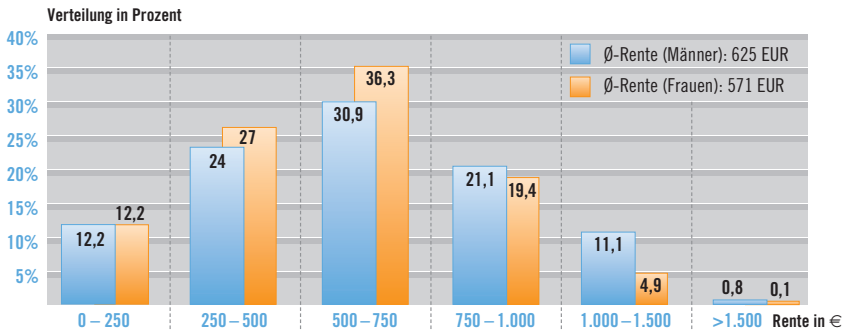
Können Sie von 750 EUR und weniger im Monat leben?

Finanzielle Einbußen sind vorprogrammiert

Die unzureichende Rente vom Staat hat hohe Versorgungslücken zur Folge. Rund zwei Drittel aller heutigen BU/EU-Rentenempfänger beziehen weniger als 750 € im Monat:

Ø Erwerbsminderungsrente für Männer: 625 €

Ø Erwerbsminderungsrente für Frauen: 571 €



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 2010, Hrsg.: Deutsche Rentenversicherung Bund

Es geht auch anders – wir bieten Ihnen die Lösung

Damit Sie im Falle einer Berufsunfähigkeit nicht vor einer großen Versorgungslücke stehen und Ihren gewohnten Lebensstandard verlieren, ist eine private Vorsorge unerlässlich. Die Lösung heißt – SBU-solution® !

Machen Sie sich finanziell unabhängig und schließen Sie Ihre Versorgungslücke!

Private Vorsorge macht unabhängig

Die selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung SBU-solution® wird individuell auf Ihre Versorgungssituation abgestimmt. Im Falle der Berufsunfähigkeit sind Sie finanziell optimal abgesichert.

Wann leistet die SBU-solution®?

- Sobald Sie wegen Krankheit oder Unfall **Ihren** Beruf zu mind. 50% nicht mehr ausüben können, erhalten Sie die vereinbarte Leistung
- Berufsunfähigkeit für medizinisch, pflegerisch tätige Personen liegt auch dann vor, wenn wegen Infektionsgefahr ein vollständiges Tätigkeitsverbot ausgesprochen wird
- Sie erhalten die Leistung auch im Falle von Pflegebedürftigkeit

Was leistet die SBU-solution®?

- Ihre vereinbarte Rente – unabhängig vom Staat
- Befreiung von der Beitragspflicht
- Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten (max. 10.000 €), wenn Sie Ihre Berufsfähigkeit wieder erlangen (sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind)



SBU-solution®

Leistungen, die überzeugen

Die SBU-solution® bietet Ihnen erstklassigen Versicherungsschutz zu erschwinglichen Preisen:

Umfassend – günstig – flexibel

- Ausgezeichnete Bedingungen
- Bis Endalter 67 Jahre
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Keine Beitragserhöhung und keine Meldepflicht, wenn sich während der Laufzeit das persönliche Risiko erhöht (z.B. durch Berufswechsel, Hobbys)
- Bessereinstufung von Studenten ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich
- Verzicht auf die abstrakte Verweisung
- Verkürzung des Prognosezeitraums auf 6 Monate
- Verzicht auf die Arztanordnungsklausel
- Keine Meldefrist für die Berufsunfähigkeit
- Rückwirkende Leistung „von Beginn an“
- Voller Versicherungsschutz bei Ausscheiden aus dem Beruf – Prüfung erfolgt auf den zuletzt ausgeübten Beruf
- Auf Wunsch zinslose Beitragsstundung während der Dauer der Leistungsprüfung
- Leistungsentscheidung innerhalb von 10 Arbeitstagen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen
- Infektionsklausel für medizinisch, pflegerisch tätige Personen



Zusatz-Highlights ohne Mehrbeitrag

- **Nachversicherungsgarantie:** Sie haben bei bestimmten Ereignissen (z.B. Heirat, Geburt eines Kindes usw.) das Recht, Ihre Rente um bis zu 100% (max. 40.000 € Gesamtrente) zu erhöhen – ohne Gesundheitsprüfung.
- **Lebensphasenmodell:** Sie können die Beiträge für einen bestimmten Zeitraum auf die Mindestrente von 600 € im Jahr reduzieren, z. B. wegen Elternzeit (für 36 Monate) oder Arbeitslosigkeit (für 24 Monate) oder sogar ohne Angabe von Gründen (für 12 Monate) und anschließend wieder auf die Ursprungsrente erhöhen – ohne Gesundheitsprüfung.
- **Überbrückungshilfe:** Sie erhalten von uns eine „Krankentagegeldfortzahlung“ (max. 6 Monatsrenten) bei Einstellung der Zahlung durch den privaten Krankentagegeldversicherer, wenn aus dessen Sicht Berufsunfähigkeit vorliegt. Sollte dann tatsächlich keine Berufsunfähigkeit vorliegen, dürfen Sie die Überbrückungshilfe trotzdem behalten.

Wertvolle Optionen

- Wechoption: Sie haben die Möglichkeit innerhalb der ersten 6 Jahre beim Wechsel von der SBU-solution® in die SBU-professional die „Rentendynamik im Leistungsfall“ einzuschließen – ohne Gesundheitsprüfung.
- Verzicht auf das Recht zur Beitragserhöhung nach § 163 VVG – damit ist der Bruttobeitrag über die gesamte Laufzeit garantiert.

Und das alles zu bezahlbaren Preisen!

Die SBU-solution® ist für jedes Jahr altersgerecht kalkuliert und bietet somit unschlagbar günstige Preise. Auf diese Weise müssen Sie bei der Rentenhöhe keine Kompromisse machen, sondern können sich einen bedarfsgerechten Versicherungsschutz leisten.

Sie haben es sich verdient!



Dialog:
Lebensversicherungs-AG

Halderstraße 29
86150 Augsburg
Telefon + 49(0) 821/319-0
Fax + 49(0) 821/319-15 33

www.dialog-leben.de
info@dialog-leben.de
www.dialog-leben.at
info@dialog-leben.at

Ein Unternehmen der

